

Zweckverbandssitzung am 15.02.2024

TOP

Vorlage - öffentlich

**Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der
Haushaltssatzung für das Jahr 2024
Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle hat den Haushaltsplan 2024 in Abstimmung mit den Fachplanern erstellt. Der Entwurf wurde dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem vorberaten.

1001

Der Haushaltsplan ist dieser Vorlage beigelegt.

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge:

Alle anfallenden Aufwendungen abzüglich sonstiger eingehender Erträge werden durch die Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder refinanziert. Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt insgesamt 293.550 Euro.

Ordentliche Aufwendungen:

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-----------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: | 124.200 € |
| Aufwendungen für Zinsen: | 63.600 € |
| Aufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen: | 105.750 € |

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsplan 2024 ist – wie in den Vorjahren auch - vorgesehen, dass alle Auszahlungen für Investitionen durch Kreditaufnahme finanziert werden sollen. Die geplante Kreditaufnahme beläuft sich auf 1.025.000 €.

Die Summe der Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------|
| Grunderwerb: | 270.000 € |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen (Planungskosten für Erschließungsmaßnahmen) | 955.000 € |

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

| | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 293.550 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 293.550 |
| 1.3 | Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 293.550 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 293.550 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 242.100 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.225.000 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 982.900 |
| | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 982.900 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.025.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 42.100 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 982.900 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

| | |
|--|-----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: | 1.025.000 |
|--|-----------|

| | |
|---|---------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf: | 550.000 |
|---|---------|

| | |
|--|---------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: | 150.000 |
|--|---------|

Die Betriebskostenumlagen werden festgesetzt auf:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| insgesamt | 291.550 |
| davon | |
| Stadt Biberach 25 % | 72.887 |
| Gemeinde Maselheim 25 % | 72.887 |
| Gemeinde Schemmerhofen 25 % | 72.889 |
| Gemeinde Warthausen 25 % | 72.887 |

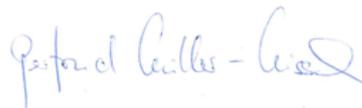
Die Tilgungskostenumlagen werden festgesetzt auf:

| | |
|-----------------------------|---------------|
| insgesamt | 42.100 |
| davon | |
| Stadt Biberach 25 % | 10.525 |
| Gemeinde Maselheim 25 % | 10.525 |
| Gemeinde Schemmerhofen 25 % | 10.525 |
| Gemeinde Warthausen 25 % | 10.525 |

Anlage 1: Haushaltsplan 2024



Klaus Wilhelm Tappeser
Zweckverbandsvorsitzender



Gertrud Müller-Missel